

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 05.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 05.01.2022



r  
e  
.  
,  
1  
-  
e  
.  
S  
r  
1  
1  
-  
-  
-  
-  
r  
S  
a  
-  
r  
.  
i  
s  
-  
-  
r  
e  
-  
-

## **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt**

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 66 „Kleiner Süderhörnbogen“ für das Gebiet Süderhörn 1 bis 20a**. Wesentliche Planungsziele sind die Sicherung eines bestehenden Gastronomiebetriebes, die Sicherung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und die Sicherung der Ortsbildprägenden Freiflächen. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 13.01.2022 – 27.01.2022 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaft-sylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 04.01.2022

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Die Amtsvorsteherin -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel